

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion der Stadt Sternberg



An
Herrn Bürgervorsteher
Eckhardt Fichelmann
Am Markt 1
19406 Sternberg

Sternberg, 04.09.2020

Änderungsantrag zum TOP 4 „Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2020“

Hiermit beantrage ich, das Protokoll der Stadtvertretersitzung vom 03.06.2020 im TOP 8 wie folgt zu ändern:

1. Absatz 3 Satz 1 wird ersetzt durch:

„Herr Dr. Winkler geht auf den Redebeitrag von Frau Müller ein und erläutert, dass bei der letzten Besetzung der Ausschüsse die in Rede stehenden Berechnungsverfahren nur deshalb das gleiche Ergebnis ergeben haben, weil der Vertreter der AfD für den Wahlvorschlag der CDU gestimmt hat. Hätte die CDU hingegen nur die Stimmen der Mitglieder der eigenen Fraktion erhalten, hätte der CDU-Fraktion bei Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens ein Ausschusssitz weniger zugestanden. Mithin ist eine ungerechtfertigte Bevorteilung der CDU durch das d`Hondt-Verfahren nach seiner Meinung festzustellen.“

2. In Absatz 5 wird an Satz 3 angefügt:

„Er hat lediglich auf das tatsächliche Abstimmungsverhalten in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung Bezug genommen. Außerdem stellt Herr Dr. Winkler klar, dass die SPD die damaligen Gespräche zur Ausschussbesetzung nur deshalb abgebrochen hat, weil nur die Fraktionen der SPD und die DIE LINKE zu Kompromissen bei der Zuordnung der sachkundigen Einwohner bereit waren, nicht jedoch die CDU.“

gez. Dr. Pascal Winkler

Jahresbericht 2018 -2019

Vorgelegt zur Stadtvertreterversammlung am
07.09.2020

Inhaltsverzeichnis:

Inhalt

1. Vorwort

2. Gesetzliche Grundlagen der Tätigkeit

3. Überblick: Frauen und Männer in Ämtern und der Stadtverwaltung

4. Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten: Wo? und Wie?

5. Öffentlichkeitsarbeit

6. Fazit/Ausblick/Wünsche

1. Vorwort

Der vorliegende Bericht dokumentiert Aufgaben und Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten für 2018 und 2019.

Ziel der Tätigkeit und Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich.

2. Grundlagen der Gleichstellung

- ❖ Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz
- ❖ Artikel 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- ❖ § 118 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
- ❖ § 10 der Hauptsatzung der Stadt Sternberg

3. Überblick: Frauen und Männer in Ämtern und der Stadtverwaltung

Stadtvertretung

Stadtvertreter-/ innen: 15
Davon- Frauen: 3 – Männer: 12

Hauptamtliche Bürgermeister: 1

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte: 1

Ausschüsse

1. Hauptausschuss: 8

Davon – Frauen: 2 – Männer: 6

2. Haushalts- und Finanzausschuss: 7

Davon – Frauen: 1 – Männer: 6

3. Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr: 7

Davon – Frauen: 0 – Männer: 7

4. Ausschuss für Sozial – und Bildungswesen: 7

Davon – Frauen: 6 – Männer: 1

5. Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Ordnung: 7

Davon – Frauen: 2 – Männer: 5

6. Rechnungsprüfungsausschuss: 5

Davon – Frauen: 0 – Männer: 5

7. Werkausschuss: 7

Davon – Frauen: 1 – Männer: 6

Frauen in der Stadtverwaltung - Beschäftigte

Stadtverwaltung – insgesamt: 48

Davon – Frauen: 35 – Männer: 13

Davon in Leitungsposition – Frauen: 1 – Männer: 3

Azubis: 2

Davon – Frauen: 1 – Männer: 1

4. Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten: Wo? und Wie?

• In der Stadtverwaltung

- ❖ Teilnahme an fast allen Sitzungen der Stadtverwaltung
 - ❖ Teilnahme an einigen Ausschusssitzungen (Sozial - /Bildungsausschuss)
 - ❖ Mitwirkung bei Personalangelegenheiten der Stadtverwaltung
- an Gesprächen zu Stellenausschreibungen konnte ich aufgrund zeitlicher Überschneidung anderer Aufgaben (hauptberuflich auswärts tätig) nicht teilnehmen
- ❖ Prüfung von Verwaltungsvorlagen
- Vorlagen kann ich im Internet einsehen

• Außerhalb der Stadtverwaltung

- ❖ Beratung und Begleitung

Erfolgt auf Nachfrage – telefonisch – Kontaktdaten sind u.a. dem Amtsblatt zu entnehmen.

Bei Anfragen handelte sich allerdings gelegentlich um Vorfälle und Gegebenheiten die mehr in den Aufgabenbereich der Schiedsstelle fallen und weniger in den der Gleichstellungsbeauftragten.

Häufig ging es dabei um Nachbarschaftsstreitigkeiten – aber auch Nachfragen bzgl. Trennung/Scheidung etc.

❖ Zusammenarbeit mit Schulen

- Teilnahme am Online Vortrag Cyber Mobbing – mit der Referentin Gesa Stückmann (Projekt Law for School) – mit anschl. Diskussionsrunde. Organisatorin Frau Elke Kasten – Schulsozialarbeiterin KGS Sternberg.

Das Thema Cyber Mobbing wird in der heutigen Gesellschaft – im Zeitalter der digitalen Medien immer präsenter und gefährlicher, daher ist der beste Schutz vor Cybermobbing, dass die Kinder digitale Medien verstehen und mit ihnen umgehen können. Hinzu kommen weitere Voraussetzungen, wie ein gesundes Selbstbewusstsein und soziale Kompetenz.

Auch für Eltern ist eine Aufklärung diesbezüglich wichtig, damit sie mit ihren Kindern ins Gespräch kommen können und über Gefahren aufklären und um möglich Folgen zu beseitigen.

Eine Intensivierung dieses Themas für die Zukunft ist geplant.

- Young Americans¹ – Im Oktober 2019 besuchten die Young Americans die KGS in Sternberg -sie studierten mit den Klassenstufen 7- 10 ein buntes Programm mit Musik, Gesang, Tanz und Performance ein , dies innerhalb eines 2-tägigen Workshops – anschließend wurde das Programm in 2 Abendvorstellungen im Hotel Dreiwasser aufgeführt.

¹ 40 junge Amerikaner zwischen 16 und 24 Jahren – bieten Workshops, mit Gesang, Tanz, Comedy und Performance – in engl. Sprache - an versch. Schulen an

Gefördert wird dabei, ganz klar, der Umgang der englischen Sprache, das Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen und das Miteinander ein gemeinsames Projekt zu erarbeiten und auf die Bühne zu bringen- egal welchen Alters, Herkunft, Religion etc.

- Girls- /Boys Day – Ende März jeden Jahres findet der Girls-/Boys Day statt – hier öffnen die Unternehmen, Betriebe und Hochschulen in ganz Deutschland ihre Türen für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Die Mädchen lernen dort Ausbildungsberufe und Studiengänge in der IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind. Oder sie begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Wirtschaft und Technik. Den Jungen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv mit ihren Fähigkeiten, Stärken und Interessen auseinanderzusetzen, losgelöst von Rollenzuschreibungen. Das Ausprobieren und Neugier für Berufe wecken, die traditionell weiblich codiert sind, sind Anliegen dieses Tages.

Öffentliche Bekanntmachung dieses Tages mittels Informationstext im Amtsblatt. Flyer und Broschüren Ausgabe an die KGS Sternberg. Schülerinnen und Schüler die an diesem Tag teilnehmen wollen, werden vom Unterricht freigestellt und können in den entsprechenden Unternehmen, Betrieben etc. am Arbeitsalltag teilnehmen und sich umfangreiche Informationen einholen.

- Jugendbeirat – im Frühjahr 2018 sollte ein Jugendbeirat ins Leben gerufen werden. Ziel war es die Jugendlichen in kommunalpolitische Entscheidungen und Prozesse mit einzubeziehen und beteiligen. Die entsprechende Satzung

wurde, nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 14.03.2018, erlassen. Angesprochen waren Jugendliche im Alter von 14 bis 23. Trotz Informationsveranstaltungen, Aufruf in Presse, soziale Plattformen etc. und Rücksprache mit der Schule fanden sich keine Interessenten, so dass bisher kein Jugendbeirat gebildet werden konnte.

Ein Wiederaufgreifen des Themas ist geplant.

- ❖ Schwangerschaftsberatung/
Schwangerschaftskonfliktberatung
 - Projekt Babybedenkzeit
 - Prävention – Schäden in der Schwangerschaft etc.
 - Dazu Teilnahme am Fachtag FASD² - Landkreis Ludwigslust Parchim

- ❖ Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Jährliches Netzwerktreffen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Ludwigslust – Parchim

-Regelmäßig treffen sich die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises – hier werden Themen bzgl. Gleichstellung vorgestellt und Probleme der täglichen Arbeit besprochen. Entstanden ist dabei ein Netzwerk, in welchem Veranstaltungen gemeinsam geplant, durchgeführt und Informationen und Tipps zu Referenten/innen ausgetauscht werden.

² Fetales Alkoholsyndrom

❖ Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) – Westmecklenburg, ehrenamtliche GSB

Jährliches Treffen der LAG – in versch. Stadtverwaltungen und Einrichtungen/Institutionen des Landkreises. Erfahrungs- und Informationsaustausch, gegenseitige Unterstützung (Veranstaltungshinweise und Weiterbildungshinweise, Pressemitteilungen, Newsletter, Urteile, Petitionen...). Durchführung von Workshops, u.a. „Kommunale Gleichstellung in ländlichen Räumen“. Vorträge und Einladung von Gästen, die gleichstellungsspezifische Themen aufgreifen und besprechen, wie bspw. „Gender Mainstreaming“, „Schutz vor häuslicher Gewalt“, „Prävention“, „Flüchtlinge“

❖ Eigene Weiterbildung

Teilnahme an diversen Vorträgen und Veranstaltungen u.a.

- Anti Gewaltwoche – Frauenfilmtage (LUP)
- Vorstellung des Frauenhauses LUP
- sexueller Missbrauch
- Migrantinnen –zusätzliche Gewaltformen:
Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung,
Menschenhandel, Zwangsprostitution

5. Öffentlichkeitsarbeit

Aufmerksamkeit erreichen, Menschen informieren und für die Gleichstellung sensibilisieren.

Informationen über Veranstaltungen, Themenspezifische-gleichstellungsbetreffende Aktionen, Thementage etc. erfolgen idR über das Amtsblatt, wie u.a.

- ❖ 08.03.: internationaler Frauenkampftag,
- ❖ 18.03.: Equal Pay,³
- ❖ März: Girls /Boys Day,
- ❖ Nov: Anti-Gewaltwoche – 25. 11. – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

6. Fazit/ Ausblick /Wünsche

Ich versuche die Zeit – die mir neben einer hauptberuflichen, auswärtigen Tätigkeit in Vollzeit und neben meinen familiären Aufgaben als 2-fache Mutter bleibt – so effektiv wie möglich zu nutzen. Dabei erlebe ich selbst, wie schwierig es ist, den Spagat zwischen Familie, Kindererziehung, Beruf und ehrenamtliche Tätigkeiten⁴ zu meistern- um jede Aufgabe zu erfüllen und jeder Position so gerecht wie möglich zu werden.

Dies erleben viele der heutigen berufstätigen Frauen.

Dann noch einen Posten als Führungskraft in der Verwaltung oder in einem Unternehmen auszuüben, nahe zu schwer realisierbar – ohne familiär „Abstriche“ zu machen.

Genau dies gilt es zu ändern.

Auch sollten sich Frauen in der Politik mehr engagieren. Die Statistik unserer Stadtvertretung und der Ausschüsse zeigt es relativ deutlich.

Wo wirken Frauen mit? Wo sind sie politisch aktiv?

³ Der Equal Pay Day markiert symbolisch den geschlechterspezifischen Entgeltunterschied, der laut Statistischem Bundesamt aktuell 22 Prozent in Deutschland beträgt

⁴ Als Gleichstellungsbeauftragte und auch als Schiedsperson des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Wieder in den sozialen Gremien. Das Klischee wird somit auch hier voll erfüllt.

Daher meine Wünsche:

(Zusammen-) Leben von Frauen und Männern heute

- ❖ Frauen stellen die Mehrheit der Gesellschaft

- ❖ in Entscheidungsgremien und Führungspositionen vieler Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind Frauen unterrepräsentiert → Belange und Interessen von Frauen werden nicht ausreichend berücksichtigt
→ strukturelle Benachteiligungen

- ❖ Gleichstellungsarbeit muss als Querschnittsaufgabe begriffen werden!

- ❖ „Mehr Frauen in die Politik!“

- ❖ „Mehr Frauen in Wirtschaft, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik!“

- ❖ „Mehr Männer in soziale Berufe!“ – Generation der „neuen Väter“

Ferner wünsche ich mir eine bewusste geschlechtergerechte Wortwahl in allen Bereichen des Lebens und somit auch in der Stadtverwaltung, den Ausschüssen und anderen Gremien.

Abschließend wünsche ich mir für die Zukunft mehr ein miteinander mit Ihnen, Herr Bürgervorsteher, Herr Bürgermeister und den Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung.

So es sich zeitlich vereinbaren lässt, freue ich mich über mehr Beteiligung meiner Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte betreffend.

Zielsetzung für die kommende Zeit:

- ❖ die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten mehr publik zu machen – ggf. mittels eigenen Internetauftritt auf der Seite der Stadt und/oder auch auf weiteren sozialen Plattformen – da aufgrund des multimedialen Technikzeitalters hier Nachholbedarf besteht.
- ❖ Das Aufgreifen des Themas „Schülerbeirat“.
- ❖ Besichtigung des Frauenhauses – Informationen und Hinweise zum Thema „häusliche Gewalt“
- ❖ Kontaktaufnahme mit den „Powerfrauen Sternberg MV“
- ❖ Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Sternberg sowie mit dem Frauenbund

„Ich wünsche mir nicht, dass Frauen Macht über Männer haben, sondern über sich selbst.“

Mary Wollstonecraft (1759 -1797) englische Frauenrechtlerin und Autorin

Vielen Dank!

Sternberg, 07.09.2020

Antje Kühl
Gleichstellungsbeauftragte

Fraktionen der Stadtvertretung Sternberg

- **Fraktion der CDU**
- **Fraktion der SPD**
- **Fraktion DIE LINKE**

**Stadtvertretung Sternberg
Herrn Bürgervorsteher
Eckhardt Fichelmann**

07.9.2020

Gemeinsamer Änderungsantrag zum TOP 7.3

„Fusion der Sparkassen Parchim-Lübz und Mecklenburg-Schwerin“

Die Fraktionen der CDU, der SPD und DIE LINKE in der Stadtvertretung Sternberg beantragen die Änderung des Beschlusses 7.3. im Punkt 1 (rot gekennzeichnet):

Der Beschluss lautet mit der Ergänzung folgendermaßen:

„Die Stadtvertretung Sternberg möge beschließen:

1. Die von der Stadt Sternberg entsandten Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Parchim-Lübz werden gemäß § 156 Abs. 7 Kommunalverfassung M-V angewiesen, in der Zweckverbandsversammlung eine Vereinigung der Sparkasse Parchim-Lübz mit der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin auf der Grundlage des § 28 Absatz 1 Ziffer 2 und Absatz 1a Sparkassengesetz M-V zum 1. Januar 2021 mit folgenden Maßgaben zuzustimmen:
 - a) Die Vereinigung erfolgt auf dem Wege der Aufnahme der Sparkasse Parchim-Lübz durch die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 - b) Die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin soll die Aktiven und Passiven der Sparkasse Parchim-Lübz nach den Werten der Jahresbilanz zum 31.12.2020 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übernehmen. Sie soll in die mit den Bediensteten dieser Sparkassen abgeschlossenen Dienst-, Arbeits- und Berufsbildungsverträge eintreten
 - c) Sitz der Sparkasse soll die Landeshauptstadt Schwerin sein

mit dem Vorbehalt, dass sich der Landrat mit den Vorständen der Sparkassen Parchim-Lübz und Mecklenburg-Schwerin im Vorfeld des Beschlusses beider Zweckverbandsversammlungen in Form einer gemeinsamen Absichtserklärung zu den nachfolgenden Punkten schriftlich vereinbart haben und die Vereinbarung den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlungen beider Zweckverbände schriftlich vorliegt:

- a) Die Umsetzung der vorgesehenen Veränderungen im Filialnetz, insbesondere die vorgesehenen Filialschließungen sind jeweils einzelfallbezogen zu betrachten und ihre Notwendigkeit gegenüber dem Verwaltungsrat zu begründen. Im Falle von Filialschließungen wird ein angemessener Übergangszeitraum für die Umsetzung der als notwendig begründeten Schließungen festgelegt. Die Errichtung von notwendiger SB-Einrichtung an diesen Standorten, wird im Anschluss an etwaige Schließungen abgesichert.
- b) In Umsetzung der Fusion wird der Geschäftsverteilungsplan und das neue Organigramm der Fusionssparkasse dem Verwaltungsrat der Fusionssparkasse in seiner ersten Sitzung vorgestellt. Bei der Festlegung soll im Vorfeld folgendes beachtet werden:
- Die Hauptstelle der Fusionssparkasse und der Vorstandssitz werden in Schwerin sein. Schwerin, Parchim und Hagenow werden als herausgehobene Standorte für Vertrieb und Stabs-/Betriebsbereiche ausgestaltet.
 - In Bezug auf die Zerlegung der Gewerbesteuer nach Lohnsummen wird der Vorstand im Rahmen von künftigen betriebswirtschaftlichen Optimierungen und damit einhergehenden möglichen Arbeitsplatzveränderungen stets ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen den Standorten der Fusionssparkasse wahren.
- c) Zur gemeinschaftlichen Regelung der personalrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Fusion wird eine Dienstvereinbarung „Fusion“ zwischen den Vertretern der Personalräte und den Vorständen beider Sparkassen ausgearbeitet. Hierbei sollen fusionsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden.
- d) In den Stiftungsbeirat für die Sparkassenstiftung im bisherigen Geschäftsbereich der Sparkasse Parchim-Lübz, ist künftig, nicht nur für die laufende Wahlperiode, je ein Vertreter der bisherigen Trägerstädte Parchim, Lübz und Sternberg zu wählen. Diese Festlegung ist in die Satzung der Stiftung aufzunehmen.
- e) Sofern die betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Fusionssparkasse es erlaubt, werden Vorstand und Verwaltungsrat der Fusionssparkasse in enger Abstimmung die getroffenen Vereinbarungen zum gesellschaftlichen Engagement der neuen Stiftung hinsichtlich eines möglichen Ausbaus prüfen. Dabei ist ein Verhältnis von:
- 20 % für die Stiftungsregion Parchim/Lübz,
 - 40 % für die Stiftungsregion Ludwigslust/Hagenow
 - 40 % für die Stiftungsregion Landeshauptstadt Schwerin

bei Zustiftungen zu wahren.

Vorstand und Verwaltungsrat der Fusionssparkasse werden mittelfristig unter Wahrung der Anteilsverhältnisse beraten, wie das gesellschaftliche Engagement der beiden Stiftungen im Gebiet des Landkreises Ludwigslust-Parchim langfristig ausgewogen für das gesamte Kreisgebiet strukturiert werden kann und welche künftige Ausgestaltung für die beiden Stiftungen im Landkreis sinnvoll sein kann.

2. Dem beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) zwischen dem Sparkassenzweckverband Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, dem Zweckverband Sparkasse Parchim-Lübz, der Landeshauptstadt Schwerin, dem Landkreis Ludwigslust Parchim und den Städten Parchim, Lübz und Sternberg betreffend die Übertragung der Trägerschaft für die Sparkasse Parchim-Lübz auf den Sparkassenzweckverband Mecklenburg-Schwerin sowie der Satzungsänderung für den Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Begründung

Bei den derzeitigen Verhandlungen gab es bisher neben dem Gutachten, welches in einer gemeinsamen Videokonferenz mit dem Kreisausschuss des Kreistages LUP, und den Stadtvertretungen der Trägerstädte, vorgestellt wurde, lediglich mündlich geäußerte Bekenntnisse zur zukünftigen Struktur nach der Sparkassenfusion.

Da beide Sparkassen, trotz der Krise um die NORD-LB in Verbindung mit erheblichen Verlusten, seit Jahren positive Betriebsergebnisse liefern, handelt es sich nicht um eine Krisensituation, welche zu der Fusion führt, sondern um eine sinnvolle betriebswirtschaftliche Entscheidung.

Trotzdem sollte die Fusion auf Augenhöhe erfolgen und damit keine Schlechterstellung der Häuser und ihrer Sparten hingenommen werden. Stattdessen ist besonders im Hinblick auf die Mitarbeiter und die Erhaltung der Standorte in den Städten und in der Fläche dafür Sorge zu tragen, dass eine ausgewogene Neustrukturierung erfolgt.

Marion Müller
Fraktionsvorsitzende
der CDU

Dirk-Egbert Unger
Fraktionsvorsitzender
der SPD

Irene Werner
Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion der Stadt Sternberg



An
Herrn Bürgervorsteher
Eckhardt Fichelmann
Am Markt 1
19406 Sternberg

Sternberg, 21.08.2020

Nachbesetzung für den Haushalts- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Nach dem Ausscheiden von Jürgen Materlik als sachkundiger Einwohner im Haushalts- und Finanzausschuss wird Thomas Hansen als sachkundige Einwohner in den Haushalts- und Finanzausschuss gewählt.

gez.
Dirk-Egbert Unger und Fraktion